

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2013

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 16. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 16. Berufsjahr.

| Berufsjahr | Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien (in Euro) | Salzburg und Vorarlberg (in Euro) |
|-------------------|--|--|
| 16. bis 17. | 1.744 | 1.824 |
| 18. | 1.758 | 1.840 |

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).